

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens	
1.1. Produktidentifikatoren:	Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 410 563/410 565 Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: ES Klebstoff
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffes / des Gemischs: Klebstoff
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Firmenname: Hamberger Flooring GmbH & Co. KG Straße: Rohrdorfer Straße 133 Ort: D-83071 Stephanskirchen/Ziegelberg Anschrift Postfach: 10 03 53 D-83003 Rosenheim Telefon: +49 (0)8031 / 700-0 Telefax: +49 (0)8031 / 700-199 E-Mail: info@haro.com
1.4. Notrufnummer	Emergency CONTACT (24-Hour-Number) GBK GmbH +49 (0)6132-84463
2. Mögliche Gefahren	
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
2.2. Kennzeichnungselemente	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt Gefahrenpiktogramme entfällt Signalwort entfällt Gefahrenhinweise entfällt
2.3. Sonstige Gefahren	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar
3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	
3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische	Beschreibung: Klebstoff. Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 52829-07-9 Bis (2,2,6,6 - tetramethyl-4-piperidyl)sebazat >0,1-<0,25% EINECS: 258-207-9 Repr. 2,H361f, Eye Dam. 1, H318, Aquatic Acute 1, Reg.nr.: 01-2119537297-32 H400, Aquatic Chronic 2, H411 CAS: 870-08-6 Diocetylzinnoxid >0,1-<0,25% EINECS: 212-791-1 STOT SE 2, H371 zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1. Löschmittel	Geeignete Löschmittel CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
7. Handhabung und Lagerung	
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern
Lagerklasse:	Lagerklasse nach TRGS 510:12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
VbF-Klasse:	entfällt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	-
7.3. Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
GiSCode	RS10
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.	
8.1 Zu überwachende Parameter	
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.	
· DNEL-Werte	
52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat	
Oral	DNEL 0,4 mg/kg/day (Verbraucher (Langzeit))
Dermal	DNEL 2,82 mg/kg/day (Arbeiter (Kurzzeit)) 1,6 mg/kg/day (Arbeiter (Langzeit))
Inhalativ	DNEL 0,8 mg/kg/day (Verbraucher (Langzeit)) DNEL 0,69 mg/m³ (Verbraucher (Langzeit))
870-08-6 Diocetylzinnoxid	
Oral	DNEL 0,0005 mg/kg/day (Verbraucher (Langzeit))
Dermal	DNEL 0,025 mg/kg/day (Verbraucher (Langzeit)) 0,05 mg/kg/day (Arbeiter (Langzeit))
Inhalativ	DNEL 0,0009 mg/m³ (Verbraucher (Langzeit)) 0,004 mg/m³ (Arbeiter (Langzeit))
· PNEC-Werte	
52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat	
PNEC	0,018 mg/l (Süßwasser) 0,0018 mg/l (Meerwasser) 0,007 mg/l (Wasser - zeitweilige Freisetzung) 1 mg/l (Abwasserreinigungsanlagen (STP))
PNEC	5,9 mg/kg (Erdreich) 2,9 mg/kg (Sediment (Meerwasser)) 29 mg/kg (Sediment (Süßwasser))
870-08-6 Diocetylzinnoxid	
PNEC	<0,001 µg/l (Meerwasser) <0,002 µg/l (Sediment (Süßwasser))
PNEC	100 mg/l (Kläranlage) PNEC 0,002798 mg/kg (Sediment (Meerwasser)) 0,02798 mg/kg (Sediment (Süßwasser))
Zusätzliche Hinweise:	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Siehe Kapitel 10.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:



Schutzhandschuhe Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: >0,35 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille. Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Aggregatzustand

flüssig

Form:

pastös

Farbe:

cremefarben

Geruch:

geruchlos

Geruchschwelle:

Nicht bestimmt

pH-Wert:

Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

394 °C

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen:

untere:

Nicht bestimmt

obere:

Nicht bestimmt

Dampfdruck:

Nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C:

1,79 g/cm³ (EN ISO 2811-1)

Relative Dichte

Nicht bestimmt

Dampfdichte

Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser:

Nicht bestimmt

Viskosität:

dynamisch bei 20 °C:

85.000 mPas (ISO 2555)

kinematisch:

Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Wasser:

nicht bzw. wenig mischbar

VOC Gehalt

0,00%

Organische Lösemittel

0,00%

Festkörpergehalt

95% (DIN EN 827.8.2)

9.2. Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität	
10.1. Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Weitere Angaben:	Produkt setzt bei bestimmungsgemäßer Verwendung geringe Mengen Methanol frei.
11. Toxikologische Angaben	
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12. Umweltbezogene Angaben	
12.1. Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<u>Aquatische Toxizität:</u>	
52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat	
NOEC/21d (statisch) 0,23 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD RL 211)	
LC50/96h 4,4 mg/l (Sommenbarsch (Leuciscus macrochirus)) (OECD RL 203)	
EC50/48h 8,6 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD RL 202 T1)	
EC50/3h >100 mg/l (Klärschlamm) (OECD RL 209)	
EC50/72h 0,705 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus)) (RL 92/69/EWG, C.3)	
870-08-6 Dioctylzinnoxid	
LC50/96h >0,09 mg/l (Zebrafisch (Brachydanio rerio))	
EC50/48h >0,21 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))	
EC50/3h >1.000 mg/l (Bakterien)	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung		
Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.	
Europäischer Abfallkatalog		
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
Ungereinigte Verpackungen:		
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.	
14. Angaben zum Transport		
14.1. UN-Nummer		
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.3. Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt	
14.4. Verpackungsgruppe		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.5. Umweltgefahren		
Marine pollutant	Nein	
14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender		
	Nicht anwendbar	
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		
	Nicht anwendbar	
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen	
UN "Model Regulation":	entfällt	
15. Rechtsvorschriften		
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
Richtlinie 2012/18/EU		
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII	Beschränkungsbedingungen: 20	
Nationale Vorschriften:		
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend.	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen		
TRGS 610/GISCODE:	RS 10 "Produkte auf Basis silanfunktioneller Prepolymere"	
GEV-Richtlinie/EMICODE:	EC 1 plus R, sehr emissionsarm	
VOC:		
VOC (EU):	0,0 g/l	
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung		
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.	
16. Sonstige Angaben		
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.		
Abkürzungen und Akronyme:		
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)		
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods		
IATA: International Air Transport Association		
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals		
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances		
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances		
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)		
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)		
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)		
MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)		
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic		
SVHC: Substances of Very High Concern		
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative		

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)